

## **Sicherheit nicht gefährden: Hecken und Pflanzen schneiden**

**Obernkirchen.** Die Stadt Obernkirchen weist alle Grundstückseigentümer darauf hin, dass sie verpflichtet sind, Bäume, Sträucher, Hecken und sonstige Pflanzen so zurückzuschneiden, dass die Verkehrssicherheit entlang der Grundstücke nicht gefährdet wird. Bäume, Sträucher, Hecken und sonstige Pflanzen dürfen in den Luftraum über Geh- und Radwegen bis zur Höhe von 2,50 Metern und in den Luftraum über Straßen, Wegen und Plätzen bis zur Höhe von 4,50 Meter nicht hineinragen, teilt die Verwaltung mit. Auch müssen zugewachsene Verkehrszeichen, Straßenbenennungsschilder und Straßenlaternen so freigeschnitten werden, dass diese gut erkennbar und in ihrer Funktion nicht beeinträchtigt sind.

Außerdem wird seitens der Stadt darauf hingewiesen, dass die Straßenreinigung innerhalb der geschlossenen Ortslage, insbesondere die Reinigung der Geh- und Radwege, den Eigentümern der anliegenden bebauten und unbebauten Grundstücke obliegt. Dazu gehört auch die Beseitigung von Schmutz, Unkraut, Laub, Unrat oder Ähnliches.

Durch Tiere, vor allem durch Hunde verursachte Verunreinigungen sind unverzüglich durch die Begleitperson beziehungsweise den Tierhalter zu beseitigen.

Bei Rückfragen stehen die Mitarbeiter des Fachbereiches I im Rathaus, Zimmer 3, oder unter (0 57 24) 3 95 25 für Auskünfte zur Verfügung. r